

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft am 22.06.2017

Ort / Zeit:	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Bahnhofstr. 48/49, Bonhofferraum (3.Etage), 9:00 bis 10.10 Uhr
Teilnehmende:	Prof. Dr. Schneider (gf. Institutsleiter), KMD Prof. Modeß, Hr. Harder, Dr. Loeser, UMD Hr. Braun, Hr. Gebhardt, Pfr. Reinhard Lampe, Peter Saß (Studierender), Prof. Dr. Raufelder (Prodekanin), Herr Reger (GF Dekanat), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Dr. Fritsch (IQS, Moderation)
Protokoll:	Elisabeth Müller, B.A.

Ablauf

1. Eröffnung (Prof. Schneider)
2. Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither (Prof. Schneider)
3. kurze Würdigung des Gutachtens durch Rektorat (Prof. Fleßa)
4. kurze Würdigung des Gutachtens durch Fakultät (Prof.in Raufelder)
5. Diskussion der Empfehlungen der Gutachter (Moderation: Dr. Fritsch)
6. Ausblick

Prof. Schneider eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden. Einige Neuigkeiten mit Bezug zum Gutachten werden mitgeteilt. Auf der Berufungsliste für den Lehrstuhl Musikwissenschaft befinden sich auf den ersten drei Plätzen Frauen. Die Studierenden konnten 25 000 € aus der Wohnsitzprämie einwerben für die Anschaffung eines neuen Cembalos. Bereits im derzeitigen Prüfungszeitraum seien die Prüfungstermine entzerrt und der Prüfungszeitraum entsprechend der Wünsche der Studierenden ausgedehnt worden. Es hat bereits im Vorjahr ein Workshop zur Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts stattgefunden. Dr. Fritsch bestätigt das Vorhaben, Materialien für die qualitative Lehrveranstaltungsevaluation bereitzustellen.

In einem nächsten Schritt würdigt Prof. Fleßa aus Sicht des Rektorats das Institut als ein Schmuckstück der Universität. Die künstlerischen Aktivitäten wie die Bachwoche seien eine große Werbung für die Universität. Die Verbindung von Musik und Wissenschaft an einer Universität sei einmalig. Prof. Raufelder schließt sich in ihrer Würdigung an und betont noch einmal die hervorragende Arbeit des Instituts, welches Musikhochschule und Universität miteinander verbindet.

Dr. Fritsch übernimmt die Moderation. Ziel sei es, zu Vereinbarungen der nächsten Schritte zu den einzelnen Monita der Gutachter zu kommen. Im weiteren Verlauf werden die im Gutachten benannten Empfehlungen nacheinander besprochen:

Lehre:

Fehlender Abrechnungsmodus für Team-Teaching, bspw. bei den gemeinsamen Veranstaltungen mit der Theologie: Es soll an zentraler Stelle geklärt werden, inwieweit der Ansatz, formal zwei Veranstaltungen am gleichen Ort stattfinden zu lassen, eine geeignete Lösung darstellen kann.

Prüfungssystem:

Reduzierung der Anzahl der Prüfungen im Diplomstudiengang Kirchenmusik: Die regelmäßigen Vorspiele seien als ‚Prüfung‘ tituliert werden, weshalb die Anzahl der Prüfungen tatsächlich geringer sei. Die neu erstellte Prüfungsordnung solle nun erst mal erprobt werden. Die Verlängerung des Studiums solle vermieden werden.

Vermeidung der Überschneidungen der Prüfungstermine zu Zweifächern der Teilstudiengänge Musik und Musikwissenschaft, Erhöhung des Anteils mündlicher Prüfungen sowie Einräumung größerer Wahlmöglichkeiten bei der Prüfungsart: Überschneidungen der zentral vom Prüfungsamt gemeldeten Termine werden vermieden durch eine hohe Flexibilität seitens des Instituts. Des Weiteren funktioniere der neue vom Projekt interStudies erstellte „Klausurplan“ gut. Der Anteil mündlicher Prüfungen soll nicht erhöht werden, da schriftliche Prüfungen, d. h. „über Musik schreiben“ der späteren Berufspraxis entsprechen. Die Varianz der Prüfungsformen sei ausreichend gegeben, es besteht kein Handlungsbedarf.

Räumliche und Sächliche Ausstattung:

Perspektive der Übungsräume in der Domstraße 20a, großer Probensaal: Die Räumlichkeiten in der Domstraße werden in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Dekanat teilt mit, dass man eventuell nach dem Umzug auf die Räume und Säle im Fremdsprachen- und Medienzentrum ausweichen könne, jedoch ist bisher nichts vertraglich geregelt worden. Der momentane Zustand ist prekär. Das Orchester probt derzeit im Konferenzsaal, der Chor in Hörsaal 5 des Audimax. Es wird erwogen, dass die Universität sich dauerhaft im Lutherhof einmietet. Zur räumlichen Situation sind weitere Gespräche von Fakultätsleitung und Hochschulleitung nötig.

Verlängerung der Öffnungs- und Servicezeiten der zuständigen Bibliothek („Altes Buch“) über die 20.00 Uhr-Grenze hinaus; zusätzliche Öffnungszeiten oder Ausleihe über das Wochenende: Zum jetzigen Zeitpunkt kann man keine Aussagen treffen, da die Bibliothek saniert werden soll. Hr. Fritsch wird sich um eine Auskunft zur ‚Ausleihe am Wochenende‘ kümmern.

Erwerbungsset für Medien (Bücher, Noten, Tonträger) anheben: Der derzeitige Stand solle unbedingt gehalten werden. Man wird sich mit elektronischen Medien auseinandersetzen (Spotify) und darüber hinaus überlegen, ob man Streamingdienste in Anspruch nimmt. Die rechtliche Regelung ist aber sehr komplex.

Personelle Ausstattung:

Angemessene Lehrdeputatsermäßigung der Professur Kirchenmusik/Chorleitung für besondere Tätigkeiten (Leitung des Domchores, künstlerische Leitung der Greifswalder Bachwoche): Dies wurde bei der Stellenausschreibung bereits berücksichtigt.

Um die Kosten für die Lehraufträge in einem angemessenen Rahmen zu halten, ist eine Aufstockung der fest angestellten Lehrkräfte zu empfehlen, insb. im Bereich Gesang. Die Lehrkapazitäten in den Bereichen Partiturspiel und Sprecherziehung könnten erweitert werden: Die Hälfte der Gelder fließt in Lehraufträge, im Bereich Gesang ist das ein qualitatives Problem. Man wünscht sich einen Gesangslehrer, der stetig da ist. Die Fakultät solle die Verfügbarkeit einer halben Stelle für Gesangsunterricht prüfen, sobald es irgendeinen Spielraum dafür gebe.

Zur Unterstützung des internationalen Masters „Musicology“ – Einrichtung einer Vollzeit-Professur, flankiert von einer Wiederzuweisung der Assistenzstelle sowie einem wiss. Mitarbeiter (S. 12 „Maximalforderung“) bzw. einer halben Assistenzstelle (W1) (S.8 „Minimalforderung“): Eine Vollzeitprofessur wird es wie bisher nicht geben. Bzgl. der halben Stelle seien weitere Gespräche zwischen Institut und Fakultät nötig. Das Institut müsse auch selbst Mittel einwerben

Drittmittel

Bessere Würdigung der mit künstlerischen Aktivitäten akquirierten Finanzmittel im Vergleich zur Bewertung wissenschaftlicher Drittmittel: Zwar gebe es Overheadmittel, aber der Gemeinkostenaufschlag sei nachteilig, müsste auf Preise für Eintrittskarten aufgeschlagen werden. Um Gelder zielführend zu verwalten, soll ein Förderverein Universitätsmusik gegründet werden. Man wird sich diesbezüglich noch einmal zusammensetzen. Großgeräte müssen durch Einzelanträge oder Berufungen eingeworben werden.

Außerdem im Gutachten zu finden:

Die besonderen Wünsche der Studierenden (Gutachten, S. 5), d. h. feste Gesangsdozenten, regelmäßiges Lehrangebot zur Stimmphysiologie, regelmäßiges Lehrangebot zur Musik des 20. Jahrhunderts, feste Korrepetitoren, Ermöglichung der Zusammenarbeit mit professionellen Musikern, ... stärkere Einbeziehung von Themen der Populärmusik: Es bedarf klarer Äußerungen, wie hoch der finanzielle Bedarf für feste Korrepetitoren ist.

Allmähliche Verbesserung im Bestand der übrigen Tasteninstrumente (Flügel, Klaviere, Cembali), auch durch regelmäßige Wartung, Stimmung, Pflege und gegebenenfalls Restaurierung (S. 7): Ein neues Cembalo ist gekauft worden. Des Weiteren konnte erwirkt werden, dass es regelmäßige Wartungen der Instrumente gibt. Hier seine bereits deutliche Verbesserungen erreicht worden.

Die aktuellen Ordnungen auf der Website des Instituts einzustellen (S. 8) bzw. zu verlinken ist noch zu leisten.

Bessere Aussagen und Daten der Alumni erheben und den Programmverantwortlichen zur Verfügung zu stellen (S. 9) - Die Qualitätssicherung erstellt dazu ein Konzept.

Ausblick

Das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Die IQS wird nach Vorliegen des Protokolls der Auswertenden Veranstaltung den Akkreditierungsbericht für die einzelnen Studiengänge verfassen und dem Rektorat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Institutsleitung wird im März 2018 dem Rektorat kurz Bericht zu erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.

.....
Protokoll: Elisabeth Müller, B. A.

.....
Bestätigung: Prof. Dr. Steffen Fleßa